

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Carsten Sieling, Lothar Binding (Heidelberg), Ingrid Arndt-Brauer, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, Martin Gerster, Iris Gleicke, Dr. Barbara Hendricks, Petra Hinz (Essen), Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Joachim Poß, Dr. Sascha Raabe, Stefan Rebmann, Karin Roth (Esslingen), Annette Sawade, Bernd Scheelen, Frank Schwabe, Wolfgang Tiefensee, Ute Vogt, Manfred Zöllmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **Regulierungslücken auf den Warenderivatemärkten schließen – Finanzspekulation mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln unterbinden**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit einigen Jahren kommt es weltweit zu erheblichen Preisschwankungen auf den Rohstoffmärkten. Insbesondere Grundnahrungsmittel wie Getreide, Mais und Reis waren jüngst von extremen Preisschwankungen und einer verheerenden Preishausse betroffen. Gründe für die signifikanten Preisschwankungen liegen einmal bei verändertem Angebots- und Nachfrageverhalten auf den Kassamärkten. Diese beruhen beispielsweise auf einer wachsenden Weltbevölkerung, veränderten Essgewohnheiten, wetterbedingten Einflussfaktoren, Geldmengenwachstum oder steigenden Energiepreisen. Ein weiterer Grund für volatile Preise liegt in der besorgniserregenden Zunahme von reinen Spekulationsgeschäften auf den Warenterminmärkten.

Tatsächlich ist das Engagement der Finanzindustrie auf den Rohstoffmärkten einschließlich Indexfonds und Zertifikaten von 26 Mrd. US-Dollar im Jahr 2003 auf über 400 Mrd. US-Dollar im Jahr 2011 gestiegen. Laut Deutscher Bundesbank sind Rohstoffmärkte als Folge der Suche nach Renditen inzwischen Ziel umfangreicher Finanzanlagen, wobei sich an dieser zunehmenden Finanzialisierung nicht nur Hedgefonds und Indexfonds, sondern auch große internationale Banken sowohl als Eigenhändler als auch als Marktmacher im außerbörslichen Bereich (OTC) betätigen. Ähnlich wie die Entwicklung auf den Finanzmärkten im Allgemeinen entfernt sich durch den enormen Zustrom von Kapital auch die Preisbildung auf den Warenderivatemärkten immer stärker von den realwirtschaftlichen Fundamentaldaten. Diese Entkopplung, die u. a. an der mangelnden Konvergenz der Terminpreise zu den Spotpreisen zum Ausdruck kommt, führt zu verheerenden sozialen, ökonomischen und stabilitätspolitischen Verwerfungen, die dringend einer politischen Regulierung bedürfen. Denn wesentlich gravierender als die fehlende fundamentale Nachvollziehbarkeit sind die negativen Auswirkungen der zunehmenden Finanzspekulation auf den Warenderivatemärkten in der realen Welt, d. h. im Alltag vieler Menschen.

Extrem steigende Nahrungsmittelpreise haben in erster Linie katastrophale Folgen für große Teile der Entwicklungsländer und schließlich auch für die politische Stabilität. Denn gerade für die rund zwei Milliarden Menschen in den Entwicklungsländern, die den größten Teil ihres Einkommens für Grundnahrungsmittel ausgeben müssen, bedeuten Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln gravierende Einschränkungen bis hin zu Erkrankung und Tod. Diese negativen Konsequenzen aus der zunehmenden Nahrungs- und Rohstoffspekulation lassen sich schon heute beobachten: Während sich an der Rohstoffbörse in Chicago beispielsweise Reis um 38 Prozent, Weizen um 46 Prozent und Mais seit 2009 sogar um 100 Prozent verteuert haben, ist laut dem jüngsten Report zur globalen Ernährungssituation der Vereinten Nationen die Zahl der Hungernden im Jahr 2010 um 10 Prozent auf 925 Millionen gestiegen. Diese Entwicklung birgt nach Einschätzung des scheidenden Weltbank-Chefs Robert Zoellick nicht nur die Gefahr von zunehmendem menschlichem Leid, sondern auch von sozialem Aufruhr und neuen Hungerrevolten.

Die negativen Auswirkungen der Finanzspekulation mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln zeigen sich zunehmend auch bei vielen Industrie- und Nahrungsmittelunternehmen. So haben viele Unternehmen immer häufiger mit steigenden Kosten – und aufgrund der deutlich erhöhten Volatilität – mit signifikanten Kalkulations- und Planungsproblemen zu kämpfen. Dies führt dazu, dass die grundsätzlich wichtige Funktion von Warenterminmärkten, nämlich Unternehmen u. a. gegen zukünftige Preisrisiken abzusichern, zunehmend durch reine Finanzspekulation konterkariert wird, da das verstärkte Engagement der Finanzindustrie auf den Rohstoffmärkten nicht mehr nur die notwendige Liquidität, sondern eine zunehmende Instabilität mit langfristig zunehmenden Kosten der Absicherung und eine weitere Quelle der Unsicherheit für reale Produktionsentscheidungen und damit für die Konjunkturentwicklung bedeutet. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass dem Absicherungsinteresse von Produzenten und Unternehmen auf den Warenterminmärkten entsprochen wird. Die Ausgestaltung der Mindesthaltedauern und Positionslimits muss derart erfolgen, dass die Absicherung physischer Geschäfte für die Realwirtschaft möglich bleibt. Hubert Weber, Präsident des europäischen Kaffeegeschäfts Coffee, Kraft Foods Europe warnt beispielsweise offen vor neuen Preisblasen, die die gesamte Weltwirtschaft in Mitleidenschaft ziehen können. Unterstützt wird er hierbei von Raimund Rösler, Exekutivdirektor der Bankenaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, der auch erst kürzlich vor einer neuen Spekulationsblase gerade auf den Rohstoffmärkten warnte.

Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die prinzipiellen Bestrebungen der Europäischen Kommission, u. a. durch die Überarbeitung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) die Regulierung der Warenderivatemärkte zu stärken. Hierbei ist es besonders wichtig, dass die Vorschläge der Kommission nicht aufgeweicht, sondern im Sinne einer vorsorgenden und einheitlichen Regulierung an einigen Stellen konkretisiert und erweitert werden. Dies gilt insbesondere für die Einführung von wirksamen Positionslimits, für die es nach Einschätzung vieler Experten, u. a. für eine ehemalige Direktorin am Chicago Board of Trade, keine Alternativen gibt, um exzessiver Spekulation und marktdominierender Konzentration vorzubeugen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf internationaler Ebene, insbesondere im Rahmen der G20, aktiv dafür einzusetzen, dass die bereits beschlossenen Maßnahmen zur Regulierung der Warenderivatemärkte zuverlässig umgesetzt werden, und darüber hinaus sicherzustellen, dass die Kooperation und Regulierung auf internationaler Ebene, insbesondere im Finanzstabilitätsrat (FSB), kontinuierlich gestärkt werden;

2. sich im Rahmen der Überarbeitung der MiFID II darüber hinaus dafür einzusetzen,
  - a) dass die geregelten Märkte sowie die Betreiber von multilateralen Handelssystemen (MTF) und Organisierten Handelssystemen (OTF), im Voraus festgelegte Positionslimits für die Zahl der Kontrakte verhängen, die jedes Mitglied, jeder Teilnehmer und ggf. jede Händlerklasse auf dem Markt über einen bestimmten Zeitraum eingehen kann, um zu verhindern, dass exzessive Finanzspekulation auf den Warenderivatemärkten die Konjunktur negativ beeinflusst, den Hunger in Entwicklungsländern verstärkt und Heizkosten erhöht;
  - b) dass geregelte Märkte sowie die Betreiber von MTF und OTF, die Waren-derivate zum Handel zulassen oder mit ihnen handeln, zusätzlich zu den im Voraus festgelegten Positionslimits weitere Kontrollen auf die Positionen anwenden, die erforderlich sind, um das ordnungsgemäße Funktionieren der Märkte sicherzustellen und insbesondere das Potenzial für Manipulationen des Marktes für das Derivat oder den Basiswert durch Halter umfangreicher Positionen zu verringern und dafür zu sorgen, dass Marktteilnehmer die Vorkehrungen treffen, die nötig sind, um einen Kontrakt gegebenenfalls physisch abzuwickeln;
  - c) die Kriterien für den Erlass von Positionslimits auszuweiten, um sicherzustellen, dass alle Ausführungsplätze über notwendige Obergrenzen verfügen, die dazu dienen, die Liquidität zu unterstützen, Marktmissbrauch zu verhindern, geordnete Preisbildungs- und Abrechnungsbedingungen zu garantieren und insbesondere Marktverzerrungen effektiv vorzubeugen; außerdem sollten die Limits für alle Abwicklungsformen (physisch und mit Barausgleich) und für Auslieferungsmonate, Einzelmonate und alle Handelsmonate gesetzt werden;
  - d) dass die von der Europäischen Kommission bereits vorgeschlagenen Informations- und Meldepflichten, insbesondere die Veröffentlichungspflicht von Handelsplätzen, die Einzelheiten ihrer Positionen in Echtzeit zu melden, einschließlich aller im Namen ihrer Kunden gehaltenen Positionen, konsequent umgesetzt werden, und ggf. weitergehende Regelungen vorzuschlagen, die dazu dienen, die Transparenz auf den Warenderivatemärkten zu erhöhen;
  - e) eine eindeutige Definition für Bona-fide-Gegengeschäfte (realwirtschaftliche Absicherungsgeschäfte) festzulegen, um dem begründeten Absicherungsinteresse von Produzenten, Industrieunternehmen, Rechnung tragen zu können;
  - f) den Tatbestand der Nebengeschäfte klar zu fassen, um exzessive Finanzspekulation zu erschweren und gleichzeitig dem begründeten Absicherungsinteresse von Industrieunternehmen Rechnung tragen zu können;
  - g) den Anwendungsbereich bei der Regulierung des Hochfrequenzhandels (HFH) weit zu fassen und effektive Mindesthaltefristen einzuführen, um extreme Effekte ohne ökonomischen Vorteil frühzeitig zu unterbinden und riskante Ansteckungseffekte auf andere Märkte einzuschränken;
  - h) dass bei Verstößen gegen die MiFID wirkungsvolle Sanktionen und Maßnahmen zur Anwendung kommen, insbesondere der Entzug der Zulassung des Instituts, vorübergehende Verbote und die Verhängung von Geldstrafen, um eine abschreckende Wirkung auf breite Kreise zu gewährleisten;
3. im Rahmen der Überarbeitung der Marktmissbrauchsrichtlinie (MAD) sicherzustellen, dass die Definition der Insiderinformation an die Besonderheiten des Warenderivatemarktes angepasst wird und verbleibende Regulierungslü-

cken, insbesondere hinsichtlich des Spotmarktes, ggf. durch weitere Verordnungen geschlossen werden;

4. sich aktiv für den Aufbau eines globalen Informationssystems über Lagerbestände und Erntemengen von u. a. Weizen, Mais, Reis und Sojabonen einzusetzen, um sicherzustellen, dass das Horten von Rohstoffen durch Hedgefonds und andere Finanzmarktakteure zielgerichtet unterbunden werden kann;
5. die für die Regulierung der Warenderivatemärkte zuständige EU-Wertpapierbehörde ESMA entsprechend zu stärken und ggf. mit notwendigen, auch präventiven, Eingriffsbefugnissen auszustatten, um eine zielgerichtete Aufsicht der Warenderivatemärkte durch eine einheitliche Wettbewerbs- und Regulierungssituation zu gewährleisten und Aufsichtsarbitrage vorzubeugen.

Berlin, den 26. Juni 2012

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**